

Düsseldorf, Februar 2025

**Informationen für Marktstandbetreiber/Händler –  
19. Afrika Tage Düsseldorf -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, Sie zu unseren 19. Afrika Tagen Düsseldorf einladen zu dürfen!

Dieses Jahr finden die 19. Afrika Tage Düsseldorf wieder auf der **Ballonwiese im Volksgarten in Düsseldorf** statt. Es werden keine Eintrittsgelder für die Besucher erhoben. Das Festival wird größtenteils durch ehrenamtliche Mitarbeiter und in Eigenfinanzierung verwirklicht.

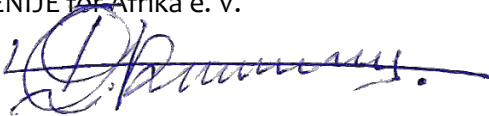
Unser dreitägiges Angebot umfasst ein integrations- und entwicklungspolitisches Programm sowie Workshops und verschiedene kulturelle Darbietungen und ein Bühnenprogramm mit Live-Musik. Das Programm finden Sie auch im Internet unter [www.afrikatage-duesseldorf.com](http://www.afrikatage-duesseldorf.com). Bei Fragen erreichen Sie uns per E-Mail unter [enije@enije.com](mailto:enije@enije.com) oder telefonisch unter +49 172 2144677.

Wesentlicher Bestandteil des Festes ist der „**Afrika-Markt**“. Die Örtlichkeiten bieten reichlich Platz für Verkaufs- und Infostände. Das Angebot der Stände sollte selbstverständlich zum Thema „Afrika“ passen. Der „Afrika Markt“ findet bei jedem Wetter statt.

Wenn Sie Interesse an unserem Markt haben, schicken Sie bitte das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an uns zurück. Die Standplätze werden nach der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen vergeben.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und ein unvergessliches Festival und verbleiben mit freundlichen Grüßen aus Düsseldorf,

ENIJE for Afrika e. V.



Oboja Adu  
Vorstandsvorsitzender

Anlage: Hinweise zur Anmeldung und Anmeldeformular

## Hinweise zur Anmeldung für Marktstandbetreiber/Händler

- 19. Afrika Tage Düsseldorf –

Die Standbetreiber bekommen vom Veranstalter einen Platz zum Aufbau ihres Standes zugewiesen. Die Standbetreiber kümmern sich selbst um den Standaufbau und bringen ihre **Ausrüstung selbst** mit (z.B. Zelt, Tische, Stühle, Lampen, Kabel). Die Wiese darf mit KEINEM Fahrzeug befahren werden.

Die Sicherheitsauflagen von Seiten der Stadt Düsseldorf sind umfassender geworden. So ist darauf zu achten, dass die „**Fliegenden Bauten**“ (Zelte, Pavillons) **standfest** sind. Ebenfalls sind Feuerlöscher (9-10 Löschmehleinheiten eines geeigneten Löschmittels) einsatzbereit und gültig geprüft vorzuhalten. Dies wird vom Bauaufsichtsamt der Stadt Düsseldorf abgenommen.

Es dürfen nur die vom **Gesundheitsamt zugelassenen Trinkwasserschläuche** verwendet werden. Die Versorgung mit Trinkwasser hat ausschließlich mit einem der genannten Schlauchtypen zu erfolgen (siehe Beiblatt).

Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nur in **wiederverwendbaren Behältnissen** und Verpackungen sowie mit wieder verwendbarem Besteck ausgegeben werden. Sollte dies aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, so sind essbare oder kompostierbare Materialien zu verwenden. Glas und Porzellan sind nicht gestattet.

**Fahrzeuge** dürfen **nicht in der Anlage abgestellt** werden. Das Befahren der Freizeitanlage ist ausschließlich außerhalb der Veranstaltungszeiten und nur zum Zweck der An-/Ablieferung gestattet. Vegetationsflächen dürfen nicht befahren und keine Fahrzeuge darauf abgestellt werden! Wer aufbauen und parken möchte, muss früher kommen, damit er/sie sich noch einen Platz auf dem Parkplatz sichern kann.

Die Standbetreiber verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass die Standplätze nicht beschädigt werden. **Die Plätze** sind so **zu hinterlassen**, wie sie **vorgefunden** wurden. Sollten dennoch Schäden entstehen, haftet jeder Standbetreiber selbst. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haftet der Standbetreiber auch für Schäden, die von Dritten durch den Marktbetrieb entstehen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch oder an Standbetreiber/n bzw. Marktbesucher/n entstehen. Standbetreiber müssen die Umgebung ihres Standes sauber halten und sind zur Abfallbeseitigung verpflichtet. Es wird eine **Reinigungskautions** in Höhe von **50,- Euro** erhoben, die nach Abbau und sauberem Zustand auf das Bankkonto zurück überwiesen wird.

Parkmöglichkeiten in der Nähe der Standplätze können vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt werden. Wegen Lärminderung dürfen Standbetreiber ihre Ware nur nach Absprache abspielen.

**Strom und Wasser** werden **zentral** bereitgestellt. Die **Anschlussleitungen** zu den Ständen müssen von den Standbetreibern selbst mitgebracht werden. Sonderwünsche bitte bei der Anmeldung angeben. Um Lärmbelästigung der Anwohner zu vermeiden, dürfen keine Stromgeneratoren betrieben werden.

Sollten Sie Strom benötigen sind Sie verpflichtet, an ihrem Stand eine entsprechende **Kabelverlängerung** vorzuhalten, um den Anschluss am zugewiesenen Verteilerkasten zu ermöglichen. Die Standbetreiber haben alle Vorgaben der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf ihren Stand und sämtliche Verkabelung selbstständig zu erfüllen. Geben Sie bitte bei der Anmeldung die Anschlussart (Schuko Stecker bis 230V, 16 Ampere, 32 Ampere) und Anzahl sowie den voraussichtlichen kWh-Verbrauch unter „Sonstiges“ an!

Da die Kosten für uns stetig steigen, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir eine **Abfall- und Stromkostenpauschale** in Höhe von **50,- Euro** in Rechnung stellen müssen.

**Stornierungen** durch Standbetreiber sind schriftlich per Post oder per E-Mail an den Veranstalter zu senden. Im Falle von Stornierungen vor dem ersten Veranstaltungstag ist der Standbetreiber verpflichtet, nachstehende Kosten zu tragen:

bis 14 Kalendertage:	50 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
bis 7 Kalendertage:	75 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
weniger als 7 Kalendertage:	100 % des vereinbarten Rechnungsbetrages

Dem Standbetreiber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter durch die Stornierung kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass der Platz um 23.00 Uhr geschlossen wird und kein Eintritt oder Verlassen des Parks möglich ist.

**Die Marktzeiten** finden in der Regel wie folgt statt:

freitags	von 13.00 bis 23.00 Uhr
samstags	von 12:00 bis 23:00 Uhr
sonntags	von 12:00 bis 22:00 Uhr

**Der Aufbau** ist in der Regel in folgenden Zeiten möglich:

donnerstags	von 16:00 bis 21:00 Uhr
freitags	von 09.00 bis 12.30 Uhr
samstags	von 08.00 bis 11.30 Uhr

**Der Abbau** ist in der Regel in folgenden Zeiten möglich:

sonntags	ab 21.00 Uhr
----------	--------------

Nach Absprache kann eine gesonderte Regelung getroffen werden, muss aber unbedingt mit dieser Anmeldung angegeben werden!

#### **Standgebühren:**

Verkaufsstand (Kunstgewerbe, Musikinstrumente, Zöpfe flechten, Sonstiges – keine Speisen und Getränke!)

Standardbreite: 3 x 3 Meter

- Gebühr für 3 Tage : **300,- Euro** (zzgl. 19 % MwSt.)
- Gebühr für 2 Tage: **200,- Euro** (zzgl. 19 % MwSt.)

Für jeden weiteren Meter, sowohl in der Breite als auch in der Tiefe, werden 50,- Euro pro Meter netto berechnet. Wenn zusätzlich zum Verkauf noch andere Dienste angeboten werden, sind diese unbedingt bei der Anmeldung anzugeben.

Die **Standgebühr** plus **50,- Euro Reinigungskaution** ist nach Erhalt der Rechnung auf das unten angegebene Konto unter Angabe der **Rechnungs-Nr.** und dem Verwendungszweck „**Afrika Tage Düsseldorf**“ zu überweisen.

**ACHTUNG: Es ist keine Anmeldung und Barzahlung vor Ort möglich!**

Vor Zahlung des vollständigen Rechnungsbetrages gilt der Stand als nicht reserviert. Auf die Plätze haben säumige Aussteller keinen Anspruch und dürfen nicht vor der vollständigen Zahlung aufbauen.

Der Verkauf von sämtlichen alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken, wie beispielsweise Wasser, Säfte, Limonaden, Cola, Bier, Wein, Sekt ist verboten! Auf dem gesamten Festivalgelände besteht striktes Glasverbot. Zuwiderhandlungen werden mit einer **Geldstrafe in Höhe von 300,- Euro** geahndet und der Standbetreiber wird unverzüglich des Platzes verwiesen.

Sofern die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, insbesondere Sturm- und Unwetterwarnung, Demonstrationen, Streik usw. nicht stattfinden kann, ist der Veranstalter von seiner Leistungspflicht befreit. Es besteht in diesem Fall kein Recht auf Rückzahlung der Standmiete.

Auch nach Zahlung der Standgebühr behält sich der Veranstalter das Recht vor, einen Aussteller bzw. Händler auszuschließen und die Zahlung zu erstatten.

**ANMELDUNG** für Marktstandbetreiber/Händler  
(bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

Verkaufsprodukte bzw. Dienste:

\_\_\_\_\_

(Es dürfen nur die hier aufgelisteten und vom Veranstalter genehmigten Produkte und/oder Dienste angeboten werden.)

Standbreite ..... Meter (bitte exakt angeben)

Freitag - Sonntag (3 Tage)

Samstag - Sonntag (2 Tage)

Strom- / Wasserbedarf, Sonstiges:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## **Datenschutzerklärung**

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zur Anmeldung für Vereine/ Organisationen gelesen und verstanden habe. Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich an und versichere, dass ich in der wirtschaftlichen Lage bin, das Standgeld termingerecht zu bezahlen.

Ebenfalls erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Angaben für die Beantwortung meiner Anfrage bzw. zur Kontaktaufnahme und über Aktivitäten vom Verein ENIJE for Afrika e. V. verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, geltende Datenschutzvorschriften rechtfertigen eine Übertragung oder der Veranstalter gesetzlich dazu verpflichtet ist. Ich kann meine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden meine Daten umgehend gelöscht. Meine Daten werden ansonsten gelöscht, wenn der Veranstalter meine Anfrage bearbeitet hat oder der Zweck der Speicherung entfallen ist. Ich kann mich jederzeit über die zu meiner Person gespeicherten Daten informieren.

(Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auch in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: [www.afrikatage-duesseldorf.com](http://www.afrikatage-duesseldorf.com))

## **Bild-/ Video-/Tonaufnahmen**

Während des Festivals werden Fotos aufgenommen, bzw. Videos gedreht. Durch meine Unterschrift gebe ich dem Veranstalter die Einwilligung, die während des Festivals getätigten Aufnahmen von Bild und/oder Ton zu erfassen und zu verwenden. In der Regel bezieht sich die Nutzung dieses Materials nur auf Pressearbeit des Vereins ENIJE for Afrika e. V., zum Beispiel Websites, Zeitungen, Newsletter, usw.

Eine Weitergabe an Dritte findet außerhalb der Promotion Arbeit grundsätzlich nicht statt. Ich nehme auch zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass dieses Material gegebenenfalls an andere Orte außerhalb Deutschlands übertragen und dort gesehen werden könnte, wo möglicherweise andere Datenschutzmaßstäbe gelten.

---

Ort, Datum / Unterschrift

Gerne auch per Mail an [enije@enije.com](mailto:enije@enije.com).